Gremienbüro
Stadt Lampertheim

Bürgermeister Alexander
Scholl
Vorsitzender des Magistrats
der Stadt Lampertheim

Gemeinsam für Lampertheim (GfL)
Wählergemeinschaft
Karl-Heinz Horstfeld
Westendstraße 27
68623 Lampertheim
Datum: 16. August 2026

Anfrage der GfL-Fraktion an den Magistrat der Stadt Lampertheim
Betreff: Europabrücke Lampertheim

Aktueller Zustand, Sanierungsplanung, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit sowie Zuständigkeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,

die Europabrücke ist eine der wichtigsten innerstädtischen Verkehrsverbindungen Lampertheims. Sie verbindet mehrere Stadtbereiche miteinander und wird täglich von einer Vielzahl von Kraftfahrzeugen, Radfahrerinnen und Radfahrern sowie Fußgängerinnen und Fußgängern genutzt.

Insbesondere für den Fuß- und Radverkehr besitzt die Europabrücke eine erhebliche Bedeutung, da sie eine der wenigen Querungsmöglichkeiten über die Riedbahn darstellt.

Im Jahr 2023 wurde die turnusmäßige Hauptprüfung der Europabrücke gemäß DIN 1076 durch das Ingenieurbüro Rothenhöfer und Partner (Karlsruhe) durchgeführt. Die Ergebnisse wurden den politischen Gremien mit der Magistratsvorlage 2024/58 vom 29. Februar 2024 vorgestellt.

Dabei erhielt die Europabrücke die **Zustandsnote 3,0**. Nach den Bewertungsvorgaben entspricht dies einem **„nicht ausreichenden Bauwerkszustand“**.

Die Vorlage weist ausdrücklich darauf hin, dass eine zeitnahe Instandsetzung erforderlich ist. Zwar besteht nach den bisherigen Erkenntnissen keine akute Gefährdung der Verkehrsteilnehmer, dennoch verdeutlicht diese Bewertung einen erheblichen Handlungsbedarf.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 11. August 2025 wurde über die Sanierung der Europabrücke beraten. Dabei wurde erläutert, dass eine frühere Umsetzung wegen der Generalsanierung der Riedbahnstrecke Frankfurt–Mannheim nicht möglich gewesen sei.

Im Zusammenhang mit der weiteren Planung wurden für das Haushaltsjahr 2026 Mittel für erforderliche Ingenieur- und Planungsleistungen zur Komplettplanung sowie für die Vorbereitung der Ausschreibung angemeldet.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie die zeitliche und finanzielle Umsetzung der eigentlichen Sanierungsmaßnahme geplant ist und wann mit der tatsächlichen baulichen Umsetzung gerechnet werden kann.

Nach den vorliegenden Unterlagen wird die Europabrücke im städtischen Brückenkataster als Brücke Nr. 005 geführt und vom Fachbereich 60 – Bauen und Umwelt verwaltet.

Die Unterhaltung der Brücke ist Bestandteil der städtischen Aufgaben im Bereich der Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrswegen. Damit liegen sowohl die Straßenbaulast als auch die Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich bei der Stadt Lampertheim.

Da die Brücke die Riedbahn überquert, ist die Deutsche Bahn bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen einzubeziehen, insbesondere hinsichtlich:

- erforderlicher Sperrpausen,
- Sicherheitsauflagen und
- Genehmigungen für Arbeiten über der Bahnstrecke.

Nach den vorliegenden Unterlagen bleibt die Verantwortung für die Brücke selbst jedoch bei der Stadt Lampertheim.

Ob daneben Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn oder anderen Dritten bestehen, ist bislang nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund bittet die GfL-Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aktueller Zustand und Bauwerksprüfungen

1. Welche konkreten Schäden und Mängel wurden bei der Hauptprüfung 2023 festgestellt?

Bei der Hauptprüfung 2023 wurden Betonabplatzungen, Rissbildungen sowie weitere Schäden und Mängel festgestellt (siehe Anlage: Hauptprüfbericht 2023). Die Prüfung ergab darüber hinaus eine kritische Bewertung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Aufgrund der vorhandenen Schäden ist mit einer weiteren Schadensausbreitung zu rechnen, weshalb eine zeitnahe Instandsetzung erforderlich ist, um die langfristige Nutzbarkeit der Brücke sicherzustellen.

2. Welche dieser Schäden wurden inzwischen beseitigt oder durch Sicherungsmaßnahmen entschärft?

Bereits im Jahr 2023 beseitigten die Technischen Betriebsdienste kleinere Betonabplatzungen an den Pfeilern der Brücke. Im Jahr 2024 wurde eine Risssanierung auf der Fahrbahn durchgeführt. Zudem wurde die Erdung des

Berührungsschutzes durch die Deutsche Bahn instandgesetzt. 2026 wurden am Kragarm Betonabplatzungen festgestellt und lose Betonteile entfernt. Der Bereich wird weiterhin einmal monatlich beobachtet. Eine umfassende Sanierung der Betonschäden ist ab 2027 vorgesehen.

3. Welche Maßnahmen wurden seit 2024 durchgeführt, um die Verkehrssicherheit und Gebrauchsfähigkeit der Europabrücke dauerhaft sicherzustellen?

Die Sofortmaßnahmen sind unter Frage 2 dargestellt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Hauptprüfung wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Brückensanierung eingeleitet. Hierzu zählen die Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Planung, die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts einschließlich der erforderlichen Voruntersuchungen sowie die Vorbereitung der Ausschreibung.

4. Wie bewertet der Magistrat den aktuellen Zustand der Europabrücke?

Auf Grundlage der Hauptprüfung 2023 wird die Europabrücke als sanierungsbedürftig bewertet. Die Ergebnisse der Einfachen Prüfung 2026 liegen der Fachabteilung vor. Eine Magistratsvorlage ist in Vorbereitung.

5. Wann wurde beziehungsweise wird die für das Jahr 2026 vorgesehene Einfache Prüfung nach DIN 1076 durchgeführt?

Erfolgte vom 05.03.2026 bis 01.05.2026

6. Liegt das Ergebnis dieser Prüfung bereits vor? ja

Falls ja:

- Wie lautet die aktuelle Zustandsnote?

 3,4 einfache Prüfung 2026 / 3,0 Hauptprüfung 2023

- Welche Veränderungen gegenüber der Hauptprüfung 2023 haben sich ergeben?

 Gegenüber der Hauptprüfung 2023 wurden im Rahmen der Einfachen Prüfung 2026 an mehreren Schadstellen Schadenserweiterungen festgestellt. Die entsprechenden Bereiche sind im Prüfbericht 2026 dokumentiert.

7. Wurde erneut das Ingenieurbüro Rothenhöfer und Partner mit der Prüfung beauftragt? ja

Falls nein:

- Welches Ingenieurbüro wurde beauftragt?
- Aus welchen Gründen wurde ein anderes Büro ausgewählt?

2. Sanierungsplanung

8. Welche konkreten Sanierungsmaßnahmen sind für die Europabrücke vorgesehen?

Die Baumaßnahme umfasst die Instandsetzung der Längsfugen, Oberseiten der Kappen sowie des Geländers. Weiterhin erforderlich sind Maßnahmen am Überbau, der Widerlager, der Pfeiler und den Unterseiten der Kappen.

9. Gibt es bereits einen verbindlichen Zeitplan für:

- die Planung,
- die Ausschreibung,
- die Vergabe,
- den Baubeginn sowie
- die Fertigstellung?

Die Sanierungsmaßnahme befindet sich derzeit in der Planungsphase. Ein verbindlicher Zeitplan für Ausschreibung, Vergabe, Baubeginn und Fertigstellung liegt noch nicht vor. Derzeit ist vorgesehen, den 1. Sanierungsabschnitt im Jahr 2027, den 2. Sanierungsabschnitt im Jahr 2028 und den 3. Sanierungsabschnitt im Jahr 2029 umzusetzen.

10. Wann ist nach derzeitiger Planung mit dem Beginn der eigentlichen Instandsetzungsarbeiten zu rechnen?

Nach derzeitiger Planung ist der Beginn der Instandsetzungsarbeiten ab dem Jahr 2027 vorgesehen.

11. Welche vorbereitenden Maßnahmen sind bis zum Beginn der Bauarbeiten vorgesehen?

Zur Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme wurden bereits Vermessungsarbeiten durchgeführt und Materialproben entnommen. Die Ergebnisse der Materialuntersuchungen werden voraussichtlich im September 2026 vorliegen. Eine Lageruntersuchung ist für die Kalenderwoche 45/2026 vorgesehen. Zudem wurde die Deutsche Bahn über das Vorhaben informiert und eine Sperrpause 2029 für die Arbeiten im Gleisbereich beantragt.

12. Wurde aufgrund der Ergebnisse der Hauptprüfung 2023 geprüft, ob bis zur Durchführung der Sanierung

- Nutzungseinschränkungen,
- Geschwindigkeitsbegrenzungen oder
- sonstige Sicherungsmaßnahmen

erforderlich sind?

Bis zur Durchführung der Sanierung waren auf Grundlage der Hauptprüfung 2023 keine entsprechenden Maßnahmen erforderlich. Aufgrund des Brandschadens im Jahr 2026 wurden jedoch Sicherungsmaßnahmen veranlasst.

Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Am 10.06.2026 kam es am stadtseitigen Widerlager der Europabrücke zu einem Brandereignis. Auf Grundlage einer fachlichen Bewertung wurde eine Beschränkung auf 7,5 t angeordnet.

3. Haushaltsmittel und Finanzierung

13. Welche Mittel sind im Haushalt 2026 konkret für die Europabrücke vorgesehen und welchem Zweck dienen diese Mittel? (z. B. Ingenieurleistungen, Planung, Ausschreibung oder bereits Bauausführung)

Für das Haushaltsjahr 2026 sind 110.000 € für Ingenieurleistungen eingeplant. Diese umfassen die Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung). Die hierfür erforderlichen Voruntersuchungen, insbesondere Vermessungen und Materialproben, wurden bereits durchgeführt.

14. Welche finanziellen Mittel sind für die eigentliche Sanierung beziehungsweise Bauausführung in den kommenden Haushaltsjahren vorgesehen?

Für die Bauausführung einschließlich Ingenieurleistungen werden derzeit Kosten in Höhe von ca. 700.000 € brutto für 2027, ca. 330.000 € brutto für 2028 und ca. 410.000 € brutto für 2029 veranschlagt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren angemeldet.

15. Wie erklärt sich die zeitliche Aufteilung zwischen Planungsphase und tatsächlicher Sanierungsmaßnahme?

Die Maßnahme wird aufgrund ihres Umfangs und der erforderlichen Abstimmungen unter anderem mit der Deutschen Bahn AG abschnittsweise geplant und umgesetzt. Die Planung erfolgt ab 2026 und erstreckt sich voraussichtlich bis Anfang 2027. Die Ausschreibung und Ausführung erfolgen in drei Bauabschnitten.

16. Welche Gesamtkosten werden derzeit für die vollständige Sanierung der Europabrücke erwartet?

Die derzeit veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1,55 Mio. € brutto.

17. Welche Haushaltsmittel stehen insgesamt zur Verfügung beziehungsweise sind mittelfristig eingeplant?

Siehe Antwort zu Frage 16.

18. Wurden Fördermöglichkeiten des Landes Hessen, des Bundes oder anderer Förderprogramme geprüft oder bereits beantragt?

Über den Investitionsbooster ist eine Förderung möglich.

4. Verkehrssicherheit

Die Europabrücke wird täglich von zahlreichen Fußgängern und Radfahrern genutzt.

Aus der Bürgerschaft wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Radfahrer trotz vorhandener Schutzstreifen häufig den Gehweg benutzen.

19. Wie beurteilt der Magistrat die derzeitige Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer?

Der Magistrat beurteilt die derzeitige Verkehrssicherheit auf der Europabrücke als regelkonform und verkehrlich unauffällig.

Der Radverkehr wird über fahrbahngebundene Schutzstreifen (Zeichen 340 StVO) geführt, die den Regelmaßen der ERA 2010 entsprechen (Regelbreite 1,50 m, Mindestbreite 1,25 m).

Der Fußverkehr erfolgt auf baulich getrennten Gehwegen mittels Hochbordstein, was eine klare Trennung der Verkehrsarten gemäß § 25 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 StVO gewährleistet.

Es liegen keine Erkenntnisse über Gefahrenschwerpunkte vor.

Damit entspricht die aktuelle Führung den anerkannten Regeln der Technik (ERA 2010, VwV-StVO) und stellt unter den gegebenen Querschnittsverhältnissen die verkehrssicherste Lösung dar.

20. Liegen Erkenntnisse über

- Unfälle,
- gefährliche Situationen oder
- Beschwerden

im Zusammenhang mit der aktuellen Verkehrsführung vor?

Nein. Der Straßenverkehrsbehörde liegen keine Erkenntnisse vor über:

- Unfälle mit Personenschaden oder Sachschaden im Zusammenhang mit der aktuellen Verkehrsführung,
- gefährliche Situationen oder Unfallhäufungsstellen,
- vermehrte Beschwerden über die Rad- oder Fußverkehrsführung auf der Europabrücke.

Der Bereich gilt als verkehrlich unauffällig. Mangels qualifizierter Gefahrenlage fehlen die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO für weitergehende verkehrsrechtliche Eingriffe.

21. Wurde untersucht, ob die derzeitige Führung des Radverkehrs noch den heutigen Sicherheitsanforderungen entspricht?

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der aktuellen technischen Regelwerke:

- ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen)
- VwV-StVO zu § 2 Abs. 4 (Schutzstreifen, Radfahrstreifen, Gehwegfreigabe)
- RASt 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen)

Ergebnis: Die vorhandene Führung über Schutzstreifen (Zeichen 340) entspricht den Regelmaßen (1,50 m Regelbreite, ≥ 4,50 m verbleibende Kernfahrbahn) und stellt bei begrenztem Querschnitt die fachlich gebotene Lösung dar.

Eine Radwegbenutzungspflicht (Zeichen 237) oder ein Radfahrstreifen (Zeichen 295) scheiden aus, da die erforderlichen Mindestbreiten (Radweg: ≥ 1,50–2,00 m zzgl. 0,50 m Sicherheitstrennstreifen; Radfahrstreifen: ≥ 1,85 m zzgl. ≥ 3,00 m Restfahrbahn) im vorhandenen Querschnitt nicht darstellbar sind.

22. Ist vorgesehen, die Radverkehrsführung im Zuge der Sanierung anzupassen?

Eine Anpassung der Radverkehrsführung ist nicht vorgesehen, da:

- der Ist-Zustand regelkonform ist (ERA 2010, VwV-StVO),
- keine Unfallhäufung oder qualifizierte Gefahrenlage vorliegt (§ 45 Abs. 9 StVO),
- bauliche Alternativen (Radfahrstreifen, baulicher Radweg) aufgrund der Querschnittsrestriktionen technisch nicht umsetzbar sind.

Der Status quo wird damit ausdrücklich bestätigt.

Anmerkung:

Das genannte Befahren des Gehwegs ist einer der für Radfahrer typischsten Verkehrsverstöße neben Missachtung des Rechtsfahrgebots und von Vorfahrtsregeln. Ein unmittelbarer Zusammenhang speziell mit der Europabrücke ist hier nicht zu erkennen.

5. Barrierefreiheit und zukünftige Gestaltung

23. Wird geprüft, die Übergänge der Brücke durch abgesenkte Bordsteine oder andere Maßnahmen barrierefreier zu gestalten?

Die Zugänge zur Europabrücke sind bereits weitgehend barrierefrei gestaltet.

24. Welche Verbesserungen können dadurch erreicht werden für:

- Radfahrer,
- Fußgänger,
- Menschen mit Rollstuhl,
- Personen mit Kinderwagen sowie
- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen?

Derzeit sind keine konkreten Maßnahmen vorgesehen. Mögliche Verbesserungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden. Es handelt sich um eine Reparatur einer bestehenden Brücke, keinen Neubau.

25. Wird geprüft, die Europabrücke insgesamt an heutige Anforderungen einer sicheren, barrierearmen und modernen Mobilität anzupassen?

Die bestehenden Gegebenheiten der Europabrücke lassen sich im Rahmen der Reparatur nicht grundlegend ändern. Sofern Verbesserungen überhaupt möglich sind, werden sie in der weiteren Planung berücksichtigt.

6. Zuständigkeiten, Straßenbaulast und Haftung

26. Ist die Stadt Lampertheim alleinige Eigentümerin der Europabrücke sowie alleinige Trägerin der Straßenbaulast? ja

27. Bestehen Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn oder anderen Dritten über:

- Unterhaltung,
- Instandsetzung,
- Finanzierung,
- Betrieb oder
- Haftungsfragen?

Falls ja, wird um Darstellung dieser Vereinbarungen gebeten.

Zwischen der Stadt und der Deutschen Bahn AG besteht eine Kreuzungsvereinbarung aus dem Jahr 1974. Nach § 7 „Erhaltung und Eigentum“, Ziffern 4 und 5, befindet sich die Straßenüberführung einschließlich der zugehörigen Straßenanlagen im Eigentum der Stadt Lampertheim. Die Schutzerdungsanlage ist im Eigentum der Deutschen Bahn AG.

28. Welche Abstimmungen mit der Deutschen Bahn sind für die geplante Sanierung erforderlich und in welchem Umfang können dadurch Zeitabläufe beeinflusst werden?

Mit der Deutschen Bahn AG sind Abstimmungen zu erforderlichen Sperrpausen für Arbeiten im Gleisbereich notwendig. Da diese mindestens drei Jahre im Voraus beantragt werden müssen und die Anmeldung bereits im Jahr 2026 erfolgte, können die Arbeiten im Gleisbereich vorbehaltlich der Genehmigung durch die Deutsche Bahn AG erst im Jahr 2029 durchgeführt werden.

Begründung

Nach den vorliegenden Unterlagen obliegt der Stadt Lampertheim als Trägerin der Straßenbaulast auch die Verkehrssicherungspflicht für die Europabrücke.

Daraus ergibt sich die Verpflichtung,

- das Bauwerk regelmäßig entsprechend den Vorgaben der DIN 1076 prüfen zu lassen,
- erkannte Mängel fachgerecht zu bewerten sowie
- erforderliche Sicherungs- beziehungsweise Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Kommt die Stadt diesen Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach und entsteht hierdurch ein Personen- oder Sachschaden, können unter den gesetzlichen Voraussetzungen Amtshaftungs- oder Schadensersatzansprüche entstehen.

Die Verantwortlichkeit wird dabei durch die zuständigen Organe der Stadt wahrgenommen; eine etwaige Haftung trifft jedoch grundsätzlich die Stadt Lampertheim.

Etwaige Amtshaftungs- oder Schadensersatzansprüche würden sich grundsätzlich gegen die Stadt Lampertheim richten und wären – soweit sie berechtigt sind – aus dem städtischen Haushalt zu erfüllen. Damit könnten letztlich finanzielle Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen.

Vor diesem Hintergrund besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass der bauliche Zustand der Europabrücke transparent dargestellt, notwendige Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig umgesetzt und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel frühzeitig bereitgestellt werden.

Die Europabrücke ist ein unverzichtbarer Bestandteil der innerstädtischen Verkehrsinfrastruktur. Die Zustandsnote 3,0 aus der Hauptprüfung 2023 dokumentiert einen erheblichen Sanierungsbedarf.

Eine anstehende Sanierung bietet gleichzeitig die Chance, nicht nur die bauliche Substanz langfristig zu sichern, sondern auch Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr sowie die Barrierefreiheit umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung und die Öffentlichkeit haben ein berechtigtes Interesse an einer transparenten Darstellung:

- des aktuellen Bauwerkszustandes,
- der bereits erfolgten Sicherungsmaßnahmen,
- der weiteren Planung sowie
- der finanziellen Rahmenbedingungen.

Mit dieser Anfrage möchte die GfL-Fraktion eine belastbare Grundlage für die weitere politische Beratung schaffen und gleichzeitig zur transparenten Information der Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Ziel der Anfrage ist es, frühzeitig Klarheit über den tatsächlichen Zustand der Europabrücke, die zeitliche Umsetzung der erforderlichen Sanierung sowie die langfristige Sicherstellung einer leistungsfähigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur in Lampertheim zu schaffen.

Bitte bestätigen sie uns den Eingang unserer Anfrage und teilen uns bitte mit, welcher Fachbereich unsere Anfrage bearbeitet und beantwortet

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Horstfeld
1. Vorsitzender der GfL
Fraktionsvorsitzender GfL
Gemeinsam für Lampertheim (GfL)